



Infos über Gartenwasserzähler

Kann man sich für die Gartenbewässerung von den Schmutzwassergebühren befreien lassen?

Ja. Hierzu muss der/die Grundstückseigentümer/in einen Wassermengenmesser einbauen, der die Frischwassermenge erfasst, die für die Gartenbewässerung (oder auch Befüllung Gartenteich, Planschbecken etc.) verbraucht wird und nicht in die öffentliche Kanalisation gelangt. Diese Frischwassermenge kann dann von der Gesamtverbrauchsmenge abgezogen werden, was zu einer Verringerung der Kanalbenutzungsgebühr für Schmutzwasser führt.

Was ist zu tun?

- **Antrag**

Vom/Von der Grundstückseigentümer/in ist ein formloser Antrag bei den Göttinger Entsorgungsbetrieben (GEB), Sachgebiet Grundstücksentwässerung, Rudolf-Wissell-Str. 5, 37073 Göttingen zu stellen.

- **Einbau**

Es dürfen nur Wassermengenmesser für Kaltwasser installiert werden, die dem Eichgesetz entsprechen. Eichungen sind entsprechend dem zurzeit gültigen Eichgesetz längstens für sechs Jahre gültig. Der/die Grundstückseigentümer/in ist für die Eichung verantwortlich und trägt auch die dabei entstehenden Kosten. Der Einbau hat nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Der Wassermengenmesser muss fest und frostsicher in das Leitungssystem installiert werden.

Nach Einbau oder Wechsel des Wassermengenmessers (Ablauf der Eichung) muss dieser von einem/einer Mitarbeiter/in der GEB nach vorheriger Terminabsprache abgenommen und verplombt werden.

Nach Ablauf der Eichfrist ist durch den/die Grundstückseigentümer/in der Einbau eines neuen Wassermengenmessers oder die Neueichung durch das Eichamt zu veranlassen. Beim Austausch ist zwingend darauf zu achten, dass bei der Neuverblombung der alte und ausgebaute Wassermengenmesser zur Ablesung des Zählerstandes vorgelegt wird.

Liegt der bisherige Wassermengenmesser nicht vor, kann der Zählerstand somit nicht ermittelt werden. In diesem Fall wird der letzte vom/von der Grundstückseigentümer/in gemeldete Zählerstand als Bemessungsgrundlage für die Abzugsmengen für die Schmutzwassergebühr zugrunde gelegt.

• **Ablesung**

Die Erstablesung des Wassermengenmessers erfolgt bei der Abnahme nach Einbau.

Die weiteren Ablesungen der Zählerstände sollten durch den/die Grundstückseigentümer/in jährlich bis zum 31.12. erfolgen.

Die Zählerstände können

- schriftlich an die Stadt Göttingen, Fachdienst Grundbesitzabgaben, 37070 Göttingen,
- per Email an den fd20.5@goettingen.de oder
- per Email an die geb@goettingen.de gemeldet werden.

Die Meldung muss zwingend bis zum 31. Januar eines Jahres für das vorangegangene Jahr erfolgen, um nicht eingeleitete Wassermengen bei der Schmutzwassergebührenfestsetzung zu berücksichtigen.

Welche Kosten entstehen?

Der/die Grundstückseigentümer/in muss die Kosten für den Einbau/Wechsel, inklusive die Kosten für den Wassermengenmesser, selbst tragen. Zusätzlich fallen Verwaltungskosten der Stadt Göttingen für den Ortstermin und die Abnahme des Wassermengenmessers in Höhe von 54,00 Euro an.

Ab wann lohnt sich der Einbau eines Wassermengenmessers?

Kosten für eine Eichperiode (6 Jahre)

Abnahme- und Verwaltungskosten (GEB):	54,00 Euro
Kosten Zähler:	ca. 25,00 Euro
<u>Einbau:</u>	<u>ca. 100,00 Euro</u>
Summe:	ca. 179,00 Euro

=====

Vergleichbare Abwassermenge:

Preis je m ³ Schmutzwasser:	2,34 Euro
179,00 € : 2,34 €/m ³	= 76,50 m ³ für 6 Jahre
76,50 m ³ : 6 Jahre	= 12,75 m ³ /Jahr
12,75 m ³ /Jahr	= 12.750 Liter /Jahr
	= 1.275 Gießkannen à 10 Liter.

Ohne Gewähr / Stand 01.01.2019

Fazit

Der Einbau eines Wassermengenmessers lohnt sich erst ab einem Frischwasserverbrauch von etwa 12.500 Litern pro Jahr. Vergessen Sie bitte nicht, dass nach 6 Jahren der Wassermengenmesser wieder gewechselt werden muss.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an

Herrn Kammerer, Tel. 0551/4004526